

# RECHTSSCHUTZ IM VERGLEICH

	Fahrerrechtsschutz	Verkehrsrechtsschutz
Schadensersatz-Rechtsschutz <sup>1)</sup>	ja	ja
Steuer-Rechtsschutz vor Gericht	ja	ja
Straf- und OWi-Rechtsschutz <sup>2)</sup>	ja	ja
Vertragsrechtsschutz <sup>3)</sup>	nein	ja
Verwaltungsrechtsschutz mit Kostenübernahme <sup>4)</sup>	nur in Verkehrssachen	ja

Beispiele:

- 1) Schadensersatz-Rechtsschutz: wenn etwa bei einem Unfall der gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherer das Schmerzensgeld nicht in voller Höhe anerkennt
- 2) Strafrechtsschutz im Verkehrsbereich: wie Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung nach einem Unfall; Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz: beispielsweise beim Vorwurf eines Rotlichtverstößes
- 3) Vertrags-Rechtsschutz, wenn etwa die Reparatur des Fahrzeuges nicht ordnungsgemäß war
- 4) Verwaltungs-Rechtsschutz: zum Beispiel bei Nichtherausgabe des Führerscheins nach dessen Entzug.